Dezernat Umwelt und Klimaschutz / Dezernat Soziales, 19.01.2021, 3451 / 2268

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.01.2021 für die SGA-Sitzung am 26.01.2021

Thema:

Entwicklung der Situation im Altenheim Baumheide seit dem Legionellenausbruch im Juli/August 2019

Frage:

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Todesfälle im Sommer 2019 nach einer Legionellen-Infektion in einem Seniorenzentrum in Baumheide?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind seit Sommer 2019 von der Verwaltung ergriffen worden, um Probleme mit Legionellen zukünftig zu verhindern bzw. zu beheben?

Antwort:

Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wurde Ende 2019 eingeleitet, Akteneinsicht im Gesundheitsamt wurde vorgenommen. Das Verfahren ist noch anhängig.

Epidemiologische Situation der Legionellose in Deutschland:

Deutschland liegt mit einer Meldeinzidenz von 1,7 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner (2018) leicht unter dem aktuellen europäischen Durchschnitt von 1,8 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner. Da nicht alle Pneumonien auf eine Legionellen-Infektion getestet werden, ist von einer Untererfassung auszugehen. Aus Studieninformationen wird die tatsächliche Inzidenz nicht-Krankenhaus-assoziierter Fälle von Legionärskrankheit auf etwa 18 bis 36 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner geschätzt. Dies entspricht etwa 90 Fälle/Jahr in Bielefeld.

Mit durchschnittlich knapp 75% werden die meisten Infektionen ambulant (nicht im Krankenhaus) erworben, während Erkrankungsfälle, bei denen die Infektion in einem Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung erfolgte, mit jeweils unter 5% nur einen kleineren Teil ausmachen. Etwa jeder fünfte Fall (20%) ist reiseassoziiert. (RKI).

Hygienische Grundlagen und fachliche Empfehlungen zur Verhütung von Legionellenerkrankungen in Pflegeheimen:

Gefahren können prinzipiell von Warmwasserversorgungen mit einer Dauertemperatur im Risikobereich (25-55°C) ausgehen. Probleme bereiten in erster Linie große Warmwassersysteme und Systeme mit ungenügendem Durchfluss (Stagnation). Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt die Untersuchung von Wasserproben auf Legionellen in Großanlagen zur Trinkwassererwärmung.

Dem Betreiber einer untersuchungspflichtigen Trinkwasserinstallation obliegt dabei eine Anzeige- (an das Gesundheitsamt, bei Überschreitung des Maßnahmenwertes zusätzlich direkt

durch das Labor) und Handlungspflicht, wenn bei einer systemischen Untersuchung der sogenannte technische Maßnahmenwert von 100 Kolonie-bildenden Einheiten (KBE) an Legionellen pro 100 ml an mindestens einer Probenahmestelle überschritten wird.

Im Falle einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes sind durch den Betreiber unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu veranlassen, konkret eine Ortsbesichtigung mit einer Überprüfung, ob die Trinkwasserinstallation den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, eine Gefährdungsanalyse und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von betroffenen Verbrauchern. Der Erfolg von Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher ist durch eine Nachuntersuchung zu kontrollieren.

In Alten- und Pflegeheimen ergeben sich aufgrund der erhöhten Empfindlichkeit der Bewohner für Infektionen und des daraus folgenden höheren Risikos der Erkrankung an einer Legionellose als Einrichtung die Notwendigkeit erhöhter Anforderungen an die Legionellenprävention. Krankenhäuser und denen hierin gleichgestellte Pflegeheime sind explizit aus dem Geltungsbereich des DVGW Arbeitsblatt W 551 ausgegrenzt. Dies bedeutet, dass die Bewertung von Legionellen-Untersuchungsergebnissen, Verwendungseinschränkungen / Schutzmaßnahmen (Duschverbot, Installation von Filtern), Durchführung von betriebstechnischen- und Sanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Betriebs in Kliniken, aber auch in anderen Risikobereichen wie Senioreneinrichtungen in strengeren festgelegten Grenzen und Maßnahmen vom Gesundheitsamt festgelegt werden können als dies z.B. bei Mehrfamilienhäusern oder Hotels der Fall ist.

Auf die Ausführungen in den Publikationen des Umweltbundesamtes - Periodische Untersuchung auf Legionellen in zentralen Erwärmungsanlagen der Hausinstallation sowie des Robert-Koch-Institutes - Primärprävention von Legionellosen ist hinzuweisen (links s.u.). Danach wird der Zielwert 0 für Legionellen (nur zu erreichen durch den Einbau von endständigen Filtern) in Hochrisikobereichen von Krankenhäusern sowie anderen medizinischen Pflegeeinrichtungen festgelegt. In Normalbereichen der genannten Einrichtungen ist ein Zielwert für Legionellen < 100 KBE genannt.

Dieser sog. Technische Maßnahmewert ist insofern nicht biologisch, als Erkrankung auch bei Werten unter 100 auftreten können. Daher ist bei jeder Legionellen-Erkrankung eine sorgfältige Inspektion des Trinkwassersystems einschl. systemischer Beprobung durchzuführen. Bei auffälligen Werten (>1000 KBE/100 ml) ist eine Gefährdungsanalyse i.S. eines Fachgutachtens fremdzuvergeben und danach ggf. eine Sanierung von einzelnen Teilen oder des gesamten Trinkwassersystems durchzuführen.

Dementsprechend soll nach der Gefährdungsanalyse im Altenheim Baumheide eine ausgiebige Kernsanierung sowie Erneuerung des Wärmetauschers durchgeführt werden, die noch im Gange ist. Die Bewohner wurden zuvor in verschiedene Heime auch außerhalb Bielefelds verlegt.

Wenn durch die bestehenden Betreiberpflichten bzw. deren Umsetzung kein ausreichender Schutz der Qualität des Trinkwassers erreicht werden kann, kann das Gesundheitsamt nach § 20 TrinkwV besondere Anordnungen treffen, um das erforderliche Schutzniveau aufrechtzuhalten. Dazu sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Das kann dazu führen, dass Verwendungseinschränkungen (Duschverbot) sowie die Anordnung der Installation von endständigen Filtern bereits bei mittleren sowie hohen Kontaminationen erfolgen können. Betriebstechnische-, Sanierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen sind in kurzen Zeiträumen durchzuführen. Die letzten systemischen (die Gesamtheit des Trinkwasseraufbereitungs- und Verteilungssystems umfassende) Untersuchungen auf Legionellen sowie der Zustand der Trinkwasserinstallation ist in den Entscheidungsprozess / Risikoanalyse des Gesundheitsamtes mit einzubeziehen.

Die Maßnahmen des Gesundheitsamts waren ganz wesentlich die Überwachung der Sanierungsmaßnahmen des Heims und deren wassertechnische Kontrolle. Des Weiteren wurde eine Personalverstärkung (95 % eines VZÄ) im Bereich der Trinkwasserüberwachung vorgenommen. Die o.g. KANN-Bestimmung wurde amtsintern in eine SOLL-Bestimmung umgewandelt: Die Maßnahmen bei den verschiedenen Stufen der Legionellenkonzentrationen wurden neu und damit strenger festgelegt: Ab einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes über 1000 Legionellen/ 100 ml werden Begehungen in den Einrichtungen mit sensiblen Bewohner/Klientel durchgeführt. Sterilfilter in Einrichtungen mit sensiblen Bewohnern/Klientel schon vor der Überschreitung von 10.000 Legionellen/ 100 ml (dem Wert, bei dem Nutzungseinschränkungen wie Duschverbot erforderlich sind) empfohlen oder angeordnet.

Zudem wird eine Statistik über Fälle von Legionellenbefunden > 10.000/100 ml in Altenheimen geführt **(s. Anlage).**

Leider können die Begehungen derzeit unter Corona-Bedingungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Auch wirkt sich die Pandemie negativ auf die Probenahme aus, da viele Labore aus Selbstschutz nicht in die Häuser gehen aus Angst, sie bzw. die Probennehmer könnten sich an Corona infizieren, so dass teilweise Fristen nicht eingehalten werden können und Untersuchungen verspätet durchgeführt werden müssen.

Quellen:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/legionellen_period_untersuchungen.pdf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/L/Legionellose/OEGD/Primaerpraevention_Legionellosen.html

Ingo Nürnberger